



STELLUNGNAHME zum Ergänzungs-/ Änderungsantrag CDU-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2020/0473
	Verantwortlich:	Dez. 5
Klimaschutzkonzept 2030		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.04.2020	9.1.9	x	

Kurzfassung

Den Antragspunkten wird - sofern möglich - entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>			Korridor-thema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>			durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>			abgestimmt mit Volkswohnung

1. Grundsätzliches

- a) Für das Klimaschutzkonzept 2030 wird ein Gesamtfonds (Kostendeckel) nach Vorschlag der Verwaltung festgelegt. Diese berücksichtigt die zu erwartenden städtischen Ausgaben für die einzelnen Teilhaushalte einerseits und die Folgen der Coronakrise für den städtischen Haushalt andererseits.

Wie aus Anlage 5 des Klimaschutzkonzepts 2030 ersichtlich, wurden von den Dienststellen bereits zahlreiche Aufwendungen angemeldet, die sich aus zusätzlichen Aufgaben aus dem Klimaschutzkonzept ergeben werden. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass der städtische Haushalt durch die Corona-Pandemie erheblich belastet werden wird. Insofern werden die Aufwendungen für den Klimaschutz über ein Gesamtbudget verwaltet werden müssen, innerhalb dessen dann entschieden wird, für welche Maßnahme Ressourcen eingestellt werden.

- b) Der unter a) beschlossene Fonds kann nur überschritten werden, wenn in gleicher Betragshöhe andere Ausgaben gekürzt werden.
Es wird eine Priorisierung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts gemäß deren Wirtschaftlichkeit und Effektivität vorgenommen.

Die Verwaltung betrachtet alle Maßnahmen als wichtig und hat deshalb bewusst auf eine Priorisierung verzichtet. Im Katalog sind zudem viele „weiche“ Maßnahmen enthalten, die im Gesamtzusammenhang wichtig sind, bei denen aber eine Kosten-Nutzen-Bewertung nicht möglich ist und damit die Gefahr besteht, dass diese durch ein Ranking unberücksichtigt bleiben würden.

- c) Sämtliche offene und versteckte Prüfaufträge sowie externe Vergaben inklusive der dazugehörigen Kosten werden vor Beginn der diesjährigen Haushaltsberatung in einer Aufstellung zusammengefasst.

Bei Vergaben gibt es eine geregelte Vorgehensweise nach der Vergabeordnung der Stadt. Die Verwaltung vergibt Aufträge im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets. Bei der Mittelanmeldung zum Haushalt werden die erforderlichen Ausgaben erläutert. Ausgaben für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werden dem Umwelt- und Arbeitsschutz von den einzelnen Dienststellen mitgeteilt. Hierüber kann dann eine entsprechende Liste erstellt werden.

- d) Sämtliche Maßnahmen, die einen extensiven Beratungs-, Vollzugs- und Kontrollaufwand voraussetzen, werden vor Beginn der diesjährigen Haushaltsberatung in einer Aufstellung zusammengefasst.

Der Umwelt- und Arbeitsschutz erhält von den Dienststellen Informationen, welche Mittel und wieviel Personal für den kommenden Haushalt angemeldet werden, hierüber kann eine entsprechende Liste erstellt werden.

3. Handlungsfeld B: Bauen und Sanieren

- a) Zu B 1.2 (S. 61) Photovoltaikpflicht für Dächer auf Neubauten: Es werden auch die Grenzen der Zumutbarkeit für die Installation von Photovoltaikanlagen festgelegt.

Photovoltaikanlagen auf Dächern sind für Karlsruhe die wichtigste Quelle erneuerbaren Stroms. Daher soll bei allen Neubauvorhaben die Photovoltaik mit geplant werden und soweit rechtlich möglich auch vorgegeben werden. Begrenzende Faktoren hierbei können die Nutzung von Dachflächen für technische Anlagen oder ungünstige Lichteinfallverhältnisse sein. Ob eine

Photovoltaikanlage vom Eigentümer des Gebäudes selbst oder von Dritten gebaut und genutzt wird, ist eine Privatentscheidung. Allein die Stadtwerke bieten hier schon mehrere unterschiedliche Angebote an. Hinzu kommt noch der freie Markt, der weitere Optionen für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer bieten kann. Insofern stellt eine Photovoltaiknutzung keine unzumutbare Belastung dar, zumal sich eine PV-Anlage in der Regel nach 10-15 Jahren amortisiert.

In anderen Städten wie z.B. Tübingen sind die konkreten Regelungen etwa für den Verkauf städtischer Grundstücke so ausgestaltet, dass auf eine Installation verzichtet werden kann, sofern durch die Käuferin bzw. den Käufer der konkrete Nachweis einer wirtschaftlichen Unzumutbarkeit für eine PV-Anlage auf dem betreffenden Dach geführt wird. Nach mündlicher Rückmeldung der dortigen Verwaltung gab es bislang keinen einzigen Fall, in dem von diesem Ausnahmetatbestand Gebrauch gemacht wurde, was die o.g. Position unterstreicht. Ebenfalls kann die Pflicht entfallen, wenn die Dachfläche bereits für eine Solarthermieanlage verwendet wird. Entsprechende Regelungen sind auch für die Umsetzung in Karlsruhe vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die im derzeitigen Entwurf für das neue Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg enthaltene PV-Pflicht für Neubauten verwiesen, die im Falle einer Verabschiedung ab 2022 gesetzlicher Standard würde.

b) Zu B 2.6 (S. 86) Volkswohnung als wichtiger Klimaschutzakteur bei der Bestandssanierung: Die Volkswohnung soll aufzeigen, inwieweit sie personell und wirtschaftlich in der Lage ist, ihr Photovoltaikprogramm zu erweitern.

Unabhängig vom Klimaschutzkonzept plant die Volkswohnung eine Erhöhung der Sanierungsquote auf mindestens 2% pro Jahr. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass im geplanten Zeithorizont entsprechende Förderprogramme des Bundes aufgelegt und abgerufen werden können.

Bezugnehmend auf das Photovoltaikprogramm, plant die Volkswohnung ein 100-Dächer-Programm, das in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Karlsruhe über die gemeinsame Tochter KES – Karlsruher Energieservice GmbH abgebildet wird. Dem Programm ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde gelegt, auf deren Maßgabe die VOLKSWOHNUNG die benötigten Dachflächen zur Verfügung stellt, jedoch nicht an den entstehenden Kosten beteiligt ist.

4. Handlungsfeld D: Mobilität

a) Zu D 1.3 (S. 117) Schaffung stellplatzfreier Bereiche und Quartiere im öffentlichen Raum: Der Ausbau von Park&Ride-Angeboten in den Stadtrandbereichen zu Mobilitätshubs und die gezielte Schaffung beziehungsweise der Erhalt leicht anfahrbarer Parkhäuser zur Vermeidung des Parksuchverkehrs in den Wohngebieten und der Innenstadt werden als Zielvorgaben in das Parkraummanagementkonzept der Stadt aufgenommen.

Prinzipiell ist eine Schaffung stellplatzfreier Quartiere und stellplatzfreier Bereiche im öffentlichen Raum auch aus Sicht der Verwaltung zu begrüßen. Inwieweit die vom Antragsteller geforderten Parkhäuser und Park & Ride-Angebote in Stadtrandbereichen als Mobilitätshubs das richtige Mittel hierfür sind, kann nicht eine Zielvorgabe für das neue Parkraummanagementkonzept der Stadt sein, sondern muss im Rahmen des Konzeptes mit untersucht werden.

Karlsruhe und die Region verfolgen ein dezentrales Park & Ride- System. Das heißt, die Pendler haben an fast jeder Haltestelle in der Region die Möglichkeit zu parken und direkt vor Ort in die Straßenbahn zu wechseln. Ergänzt werden diese dezentralen Parkieranlagen durch die vorhandenen Park & Ride Anlagen in Karlsruhe. Es muss im Rahmen des Parkraummanagementkonzeptes also geprüft werden, inwieweit es zielführend ist, abweichend vom jetzigen Konzept zur Parkierung im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr, größere Verkehre erst Richtung Karlsruhe zu leiten um zu hoffen, dass dann ein Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr am Stadtrand erfolgt.

- a) Zu D 3 (S. 146-S. 154): Bei der Förderung alternativer Antriebsarten wird eine Systemoffenheit angestrebt: Es wird nicht ausschließlich Elektromobilität gefördert, sondern auch andere Antriebsarten (wie zum Beispiel Wasserstoffantriebe) und neue Kraftstoffprodukte (wie synthetische Kraftstoffe) werden gefördert.**

Elektrofahrzeuge werden nach derzeitiger Sicht zukünftig einen großen Anteil am Fahrzeugbestand darstellen. Die Stadt will dabei Strukturen fördern, die es zukünftigen E-Fahrzeugnutzern ermöglicht, ihr Fahrzeug im Straßenraum zu laden. Gegenwärtig sind die Angebote hierfür nicht ausreichend.

Sofern alternative Antriebe wie Wasserstoffantriebe zu einer Marktreife kommen und in serienmäßige Produktion übergehen, wird die Stadt sich auch über Infrastrukturen für derartige Fahrzeuge Gedanken machen.

5. Handlungsfeld E: Übergreifendes

- a) Zu E 1.2 (S. 176) Langfristiges Sanierungskonzept für städtische Gebäude: Innerhalb des unter 1a) festgelegten Gesamtfonds wird die Sanierung der Gebäude mit der bereits jetzt bekannten schlechtesten Energiebilanz bis zu einem festzulegenden Maximalbetrag unverzüglich angegangen.**

Die Verwaltung hat die betroffenen Gebäude nach Baualtersklasse, Energieträger und spezifischen Energieverbrauch systematisch bewertet. Zusätzlich müssen jedoch wie bisher weitere Priorisierungskriterien mit berücksichtigt werden. Dadurch kann sich im Einzelfall eine abweichende Abarbeitungsreihenfolge ergeben.

- b) Zu E 2.2 (S. 205) Weiterentwicklung der kommunalen Förderprogrammatik: In Ergänzung von E 2.2 listet die Verwaltung die städtischen Förderprogramme für Privathaushalte auf. Sie stellt in verständlicher Form die Möglichkeiten für Privathaushalte zur Energieeinsparung und zur Reduzierung des Kohlenstoffdioxidausstoßes dar.**

Eine Nennung vorhandener Förderprogramme erfolgt in Beratungsgesprächen regelmäßig. Des Weiteren informieren sowohl die Stadt als auch die KEK im Internet über aktuelle Fördermöglichkeiten. Die Einsparmöglichkeiten für Privathaushalte werden auf vielfältige Weise kommuniziert. So zum einen bei baulichen Maßnahmen durch die KEK; bei sonstigen Verhalten im Alltag informiert sowohl der Umwelt- und Arbeitsschutz als auch die Stadtwerke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

- c) Zu E 2.3 (S. 208) Schaffung einer übergreifenden Finanzierungsmöglichkeit: Die Option zur Anhebung der Besteuerung von Grundeigentum wird aus dem Maßnahmenpaket herausgenommen.**

Ein erhöhter Grundsteuerhebesatz gibt der Stadt die Möglichkeit der Einnahmebeschaffung für die vorhersehbar hohen Ausgaben des Klimaschutzes. Mit dem Rückfluss dieser Mittel an Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer im Zuge von getätigten Energiesparmaßnahmen an Gebäuden im Zuge von Förderprogrammen, besteht die Möglichkeit, Anreize für ein klimaschützendes Verhalten zu schaffen.

Würde man auf derartige Einnahmen generell verzichten, wird der städtische Haushalt stärker belastet oder klimaschützende Maßnahmen können nicht forciert werden.

d) Zu E 2.4 (S. 211) Angebote zur CO₂-Kompensation: Zum Ausbau der CO₂-kompensierenden Maßnahmen tritt die Stadt der vom Bundesministerium für Zusammenarbeit und Entwicklung initiierten Allianz für Entwicklung und Klima bei.

Generell soll CO₂-Kompensation nachrangig behandelt werden, da die Gefahr besteht, dass hierdurch eigene Bemühungen zur Energieeinsparung reduziert werden. Im Zuge der Klimaneutralen Stadtverwaltung 2040 sollen zum Beispiel Investitionen der Stadtwerke in Anlagen, die ihren Standort nicht im Stadtgebiet haben, berücksichtigt werden können. Ansonsten ist bei Kompensationen darauf zu achten, dass sie dauerhaft und nachhaltig betrieben werden, wie dies auch beim Karlsruher Klimafonds der Fall ist, dessen Ausbau und Weiterentwicklung vorrangiger Ansatzpunkt der Maßnahme ist. Eine Kooperation mit dem Bundesministerium für Zusammenarbeit und Entwicklung wird dabei befürwortet und mit einbezogen.